

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des

Ortsgemeinderates Bärweiler

vom **14. November 2018**

Sitzungsort: Haus am Dorfplatz

Beginn der Sitzung: 19:30 Uhr

Ende der Sitzung: 22.40 Uhr

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Ortsbürgermeister Horst Scherer

Ratsmitglieder:

Marcus Fries

Heiko Fritz

Isolde Hofmann

Jürgen Maurer

Thomas Neig

Helmut Schmell (auch Beigeordneter)

Schritfführer/in:

Birgit Germann

Es fehlen:

-/-

Ferner sind anwesend:

Forstbeamte Herr Gesse zu TOP 2

Rainer Link, Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim (bis TOP 5)

3 Zuhörer

1 Pressevertreter

Tagesordnung:

A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2019
3. Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungs-GmbH Hunsrück Mittelrhein
4. Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim
5. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim
6. Information über die Verwirklichung des Bebauungsplanes „Pfuhlbrück“
7. Information über Verkehrsschau
8. Fußbodenerneuerung Gemeindehaus
9. Geschwindigkeitsanzeige
10. Unterrichtung gem. § 33 Abs. 3 GemO
11. Information über Schuttentsorgung
12. Auftragsvergabe Friedhof – Einzäunung und Handlauf
13. Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
14. Verschiedenes
 - 14.1 Friedhof
 - 14.2 Spielplatz
 - 14.3 Zuwegung Wiesengrabfeld Friedhof
 - 14.4 Bekämpfung Eichenprozessionsspinner
 - 14.5 Haushaltsplanung Nachtrag
 - 14.6 Prüfung Grabsteine
 - 14.7 Ausgleichsmaßnahmen Windenergie
 - 14.8 Aufstellen Weihnachtsbaum
 - 14.9 Nutzungsanfrage Haus am Dorfplatz
 - 14.10 Spielplatz
 - 14.11 Hottenbachbrücke
 - 14.12 Zufahrt zum Grünschnittplatz

B) Nicht öffentlicher Teil

1. Grundstücksangelegenheit
2. Anfrage

Bärweiler, **14.11.2018**

Zu der heutigen öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates wurde mit Schreiben vom 31.10.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 45 am 08.11.2018.

Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende beantragt

- die **Ergänzung der öffentlichen Tagesordnung** um die Tagesordnungspunkte
12. Auftragsvergabe Friedhof – Einzäunung und Handlauf
13. Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO
TOP 12 Verschiedenes wird auf TOP 14 verschoben.

- Die **Erweiterung der Tagesordnung um einen nichtöffentlichen Teil**

Der Ortsgemeinderat ist einverstanden.

Abstimmung: einstimmig Ja

Hinweis: Der Antrag auf Ergänzung der Tagesordnung wurde im Anschluss an TOP 1 Einwohnerfragestunde abgehandelt.

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden nicht erhoben.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

A) Öffentlicher Teil

TOP 1

Einwohnerfragestunde

- Herr Germann fragt nach, wann der Rückschnitt der Hecke am Bolzplatz erfolgt. Er erachtet es als notwendig, die Hecke bis auf den Stock zurückzuschneiden. Der Beigeordnete informiert, dass seitens der Ortsgemeinde vorgesehen ist, den Rückschnitt in dieser Saison vorzunehmen. Man will sich von einem Fachmann beraten lassen und ggf. Angebote einholen.

- Ratsmitglied Isolde Hofmann wurde von einem Bürger gefragt, ob es möglich sei, die in überdachten Bereichen (z. B. Leichenhalle) aufgestellten Bänke über Winter dort stehen zu lassen. Der Vorsitzende sagt, dass die Gemeinde die Möglichkeit hat, die Bänke über Winter in einer privaten Scheune unterzustellen. Dort sind sie vor Feuchtigkeit geschützt. So lange diese Einlagerungsmöglichkeit besteht, will man sie daher auch nutzen.

TOP 2

Forstwirtschaftsplan 2019

Der Vorsitzende begrüßt den Forstbeamten Herrn Gesse und übergibt ihm das Wort. Herr Gesse erläutert den vorliegenden Forstwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2019 und beantwortet Fragen der Ratsmitglieder.

Der Ortsgemeinderat Bärweiler stimmt dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Bärweiler für das Wirtschaftsjahr 2019 zu.

Die Leistungen des Forstamtes im Körperschaftswald sind in § 27 Landeswaldgesetz geregelt. Die Verwertung der Walderzeugnisse nach § 27 Abs. 3 LWaldG sind dem Forstamt Bad Sobernheim - mit Ausnahme der Holzvermarktung – mit neuem Geschäftsbesorgungsvertrag zum 01.01.2019 übertragen worden.

Abstimmung: einstimmig Ja

Im Anschluss an die Abstimmung informiert der Vorsitzende über den Waldzustandsbericht 2017/2018 des Forstamtes Bad Sobernheim.

TOP 3

Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungs-GmbH Hunsrück-Mittelrhein

Die Holzvermarktung durch Landesforsten wird zum 31.12.2018 aus kartellrechtlichen Gründen eingestellt. Ein Grundsatzbeschluss zur Sicherstellung der künftigen Holzvermarktung aller Ortsgemeinden durch die kommunale Holzvermarktungs-GmbH ist am 21.06.2018 im Rahmen einer Sitzung des Verbandsgemeinderates Bad Sobernheim gefasst worden.

Die Ortsgemeinden wurden darum gebeten, bis zum 31.10.2018 ein „zustimmendes Votum“ abzugeben. Der Vorsitzende hat dies nach Abstimmung mit dem Beigeordneten getan. Der Gemeinderat nimmt es zur Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Ohne Abstimmung

TOP 4

Zustimmung zum freiwilligen Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim

Der Vorsitzende erteilt dem Büroleiter der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Sobernheim, Herrn Rainer Link, das Wort. Herr Link erläutert den vorgesehenen Zusammenschluss zum 01.01.2020.

Mit dem Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 (KomVwRg) wurde mit der Gebietsreform auf Ebene der Verbandsgemeinden begonnen. Der Koalitionsvertrag zwischen SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen sieht vor, dass die Fusionen auf Ebene der Verbandsgemein-

den/verbandsfreien Gemeinden nach den Kriterien des Gesetzes zu Ende geführt werden. Ziel ist die Umsetzung bis zur nächsten allgemeinen Kommunalwahl im Jahr 2019.

Für die Verbandsgemeinde Meisenheim besteht nach den im Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 geregelten Kriterien ein aktiver Gebietsänderungsbedarf. Dabei stellt § 2 Abs. 2 des KomVwRg als maßgebliches Kriterium für eine ausreichende Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Verwaltungskraft einer Verbandsgemeinde u. a. das Kriterium der Einwohnerzahl fest.

Für Verbandsgemeinden wird die Zahl von 12.000 Einwohnern als Mindestgröße im Hinblick auf eine absehbare demografische Veränderung genannt. Zum 30.06.2009, dem im Gesetz als maßgeblich genannten Zeitpunkt, hatte die Verbandsgemeinde Meisenheim lediglich 8.056 Einwohner, aktuell 7.705 Einwohner zum Stand 31.12.2016.

Mit Schreiben des Staatssekretärs Günter Kern vom 02.03.2018 wurde der Verbandsgemeinde Meisenheim der bestehende Gebietsänderungsbedarf erläutert und das Führen von Gesprächen über eine freiwillige Fusion und Neubildung einer Verbandsgemeinde mit der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim nahegelegt. Die Rechtsposition der ohne Gebietsänderungsbedarf von der Fusion betroffenen Gebietskörperschaften, wie hier der Position der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim, ist kraft Verfassungsrecht geprüft. Die Verfassungsmäßigkeit dieses passiven Änderungsbedarfes ist somit bestätigt. Mit Schreiben vom 02.03.2018 fordert das Land eine freiwillige Fusion der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim als Ganzes innerhalb der Kreisgrenzen des Landkreises Bad Kreuznach. Die Gebietsänderung soll bis 01.01.2020 gesetzlich geregelt und umgesetzt sein. Die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim ergänzen sich als kooperierende Mittelzentren.

In der neu zu bildenden Verbandsgemeinde werden rund 25.150 Einwohner auf einer Fläche von 273,91 km² in 34 Ortsgemeinden leben.

Die Landesregierung räumt freiwilligen Fusionen den Vorrang vor Fusionen unter Zwang ein. Für eine freiwillige Fusion ist die Zustimmung der Mehrheit der verbandsangehörigen Gemeinden mit der Mehrheit der Einwohner erforderlich. Für eine freiwillige Gebietsänderungsmaßnahme, die die Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim einbezieht, wird eine Entschuldungshilfe von 2.000.000 Euro avisiert, wie auch weitere einzelne Projektförderungen. In § 22 dieser Vereinbarung ist die finanzielle Unterstützung des Landes geregelt; für die Gemeinden der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim erfolgt ein Disparitätenausgleich.

Kommt eine freiwillige Fusion nicht zustande, erfolgt eine zwangsweise Zusammenführung nach § 3 Abs. 5 KomVwRg mit der Folge, dass finanzielle Zuwendungen nicht gewährt werden.

Die beiden Verwaltungen haben gemeinsam mit den politischen Gremien eine Fusionsvereinbarung erarbeitet und in ihren Gremien am 11.09.2018 beschlossen. Die Verwaltung bittet die Ortsgemeinden um Zustimmung zum freiwilligen Gebietszusammenschluss mit der Verbandsgemeinde Meisenheim und der darauf abgestimmten Fusionsvereinbarung, die den Ratsmitgliedern vorliegt.

Der Ortsgemeinderat stimmt dem freiwilligen Gebietszusammenschluss der Verbandsgemeinden Bad Sobernheim und Meisenheim und der darauf abgestimmten Fusionsvereinbarung zu.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung

TOP 5

Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim

a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

b) Siedlungsentwicklung

Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde

Der Verbandsgemeinderat hat am 08.12.2015 beschlossen, für das gesamte Verbandsgemeindegebiet einen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 5 Abs. 2 b Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen sowie die 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans zu den nachstehenden Fortschreibungsfällen einzuleiten:

- 1. Stadt Bad Sobernheim → Ausweisung eines Sondergebietes „Verbrauchermarkt“**
- 2. OG Staudernheim → Ausweisung einer Waldbegräbnisstätte**
- 3. OG Odernheim am Glan → Ausweisung einer Sonderbaufläche „Feuerwehr“**
- 4. OG Monzingen → Ausweisung einer Sonderbaufläche „Feuerwehr“**
- 5. OG Monzingen → Umwandlung „Gewerbliche Fläche“ in „Entwicklungsfläche“**

Zur geordneten städtebaulichen Entwicklung von Windenergieanlagen innerhalb der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim hat die Verbandsgemeinde einen sachlichen Teilflächennutzungsplan aufgestellt. Dieser Teilflächennutzungsplan erfasst das gesamte Verbandsgemeindegebiet, bestehend aus der Stadt Bad Sobernheim und allen Ortsgemeinden.

Gemäß § 5 Abs. 2 b BauGB können sachliche Teilflächennutzungspläne für Darstellungen des Flächennutzungsplans mit den Rechtswirkungen des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB (sog. Planvorbehalt) aufgestellt werden. Nach dieser Vorschrift ist die Verbandsgemeinde ermächtigt, im Flächennutzungsplan für privilegierte Vorhaben im Außenbereich (z. B. Windenergieanlagen) Konzentrationsflächen auszuweisen und dies mit der Einschränkung zu verbinden, dass derartige Vorhaben in anderen Teilen des Verbandsgemeindegebietes unzulässig sind. Mit diesem sog. „Planvorbehalt“ soll erreicht werden, dass durch positive Standortzuweisungen für privilegierte Nutzungen an einer oder mehreren Stellen im Plangebiet (Konzentrationsflächen) der übrige Planungsraum von Windenergieanlagen freigehalten werden kann.

Die Verbandsgemeinde hat im Bereich Pferdsfeld und im Bereich Kirschroth/Bärweiler Konzentrationsflächen für Windenergie ausgewiesen.

Die Wirksamkeit der bestehenden Flächennutzungspläne der Verbandsgemeinde Bad Sobernheim bleibt durch die Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ unberührt.

Im Rahmen des o.g. Verfahrens wurden alle Ortsgemeinden und die Stadt Bad Sobernheim beteiligt und hatten Gelegenheit zur Planung Stellung zu nehmen. Über die während des Beteiligungsverfahrens nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen hat der Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am 13.03.2018 und 30.08.2018 beraten und Beschluss gefasst.

Die endgültige Entscheidung des Verbandsgemeinderates über die Aufstellung, Änderung oder Ergänzung des Flächennutzungsplanes bedarf nach § 67 Abs. 2 Satz 2 Gemeindeordnung der Zustimmung der Ortsgemeinden und der Stadt Bad Sobernheim. Die Zustimmung gilt als erteilt, wenn mehr als die Hälfte der Gemeinden zugestimmt hat und in diesen mehr als zwei Drittel der Einwohner der Verbandsgemeinde wohnen. Kommt diese Zustimmung nicht zustande, so entscheidet der Verbandsgemeinderat mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder.

Nach anschließendem Feststellungsbeschluss durch den Verbandsgemeinderat wird der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Kreisverwaltung Bad Kreuznach zur Genehmigung vorgelegt.

Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ sowie die Fortschreibungsfälle sind nebst Begründung der Beschlussvorlage als Anlage beigefügt.

Der Ortsgemeinderat hat die Entscheidung des Verbandsgemeinderates zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans "Windenergie" und zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans zur Kenntnis genommen und stimmt der vorgesehenen Planung gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) zu.

a) Sachlicher Teilflächennutzungsplan "Windenergie"

Abstimmung: 2 Ja-Stimmen, 5 Enthaltungen

b) Fortschreibung des Flächennutzungsplans - Siedlungsentwicklung

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

TOP 6

Information über die Verwirklichung des Bebauungsplanes „Pfuhlbrück“

Der Vorsitzende informiert, dass hierzu am 15.11.2018 um 18.30 Uhr ein Termin mit Vertretern des Katasteramtes Bad Kreuznach und der VGV Bad Sobernheim stattfindet. Der Ortsgemeinderat wird über die Möglichkeit der Verwirklichung und das bei einer Verwirklichung notwendige Umlegungsverfahren informiert.

Ohne Abstimmung

TOP 7

Information über Verkehrsschau

Verkehrsschau

Der Vorsitzende informiert über die am 04.10.2018 in der Gemeinde stattgefundene Verkehrsschau mit Herrn Müller von der VG Bad Sobernheim (Fachbereich 2) und verliest die hierzu vorliegende Niederschrift.

Geschwindigkeitsmessung

Der Vorsitzende informiert über die von der VG Bad Sobernheim im Oktober 2018 an 5 Tagen durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen in der Hauptstraße. Die durchschnittliche Geschwindigkeit von 5.087 gemessenen Verkehrsteilnehmern lag im Querschnitt bei 37 km/h, die Einleitung weiterer Maßnahmen ist daher lt. VG nicht erforderlich.

Das Messgerät war im Bereich der Einfahrtstraße zum Backhaus aufgestellt. Der Ortsgemeinderat sieht diesen Messpunkt als nicht geeignet, um eine Aussage zu Geschwindigkeitsüberschreitungen in der Ortslage treffen zu können, da in einigen Bereichen der Hauptstraße schneller gefahren werde.

Der Ortsgemeinderat wünscht daher, dass die VG eine weitere Messung an dem Gefahrenpunkt Bushaltestelle (Haltepunkt Denkmal) durchführt und den Aufstellungsort des Messgerätes im Vorfeld mit der Ortsgemeinde abstimmt.

Ohne Abstimmung

TOP 8

Fußbodenerneuerung Gemeindehaus

Der Vorsitzende möchte die Erneuerung des Fußbodens im Gemeindehaus in Angriff nehmen, sofern Theatergruppe und Landfrauenverein sich an den Gesamtkosten von rd. 10.000 € beteiligen. Mehrere Ratsmitglieder sind der Auffassung, dass eine Erneuerung nicht dringend notwendig ist.

Man einigt sich darauf, den Fußboden am 15.11.2018 gemeinsam zu begutachten und vor Ort über die Notwendigkeit zu entscheiden.

Ohne Abstimmung

TOP 9

Geschwindigkeitsanzeige

Die Geschwindigkeitsmessanzeige an der Ortseinfahrt war lt. Vorsitzendem defekt und wurde ausgetauscht. Herr Gehm hat den defekten Einsatz, der 355 € kostete, ausgetauscht.

Ohne Abstimmung

TOP 10

Unterrichtung gem. § 33 Abs. 2 GemO

Gemäß § 33 Abs. 2 GemO ist der Ortsgemeinderat jährlich vom Ortsbürgermeister über Verträge der Ortsgemeinde mit Rats- und Ausschussmitgliedern sowie mit ihren Bediensteten zu unterrichten. Eine Umfrage in allen Fachbereichen der Verbandsgemeindeverwaltung, den Verbandsgemeindewerken und der WiföG VG hat ergeben, dass im Jahre 2017 kein meldepflichtiger Vertrag i. S. d. § 33 Abs. 2 GemO abgeschlossen wurde. Der Ortsgemeinderat nimmt Kenntnis.

Ohne Abstimmung

TOP 11

Information über Schuttentsorgung

Eine Anzeige beim Ordnungsamt und weitere Recherchen des Beigeordneten wegen der Müllablagerung im Gemeindewald (Gemarkung Steinkrügeln) blieben erfolglos. Der Vorsitzende informiert, dass die Gemeinde den Müll entsorgen musste und Kosten in Höhe von 180 € entstanden sind.

Es wird erörtert, mit welchen Maßnahmen man die Zufahrt zu diesem über die Landesstraße gut erreichbaren Wald zukünftig verhindern oder erschweren kann.

Ohne Abstimmung

TOP 12

Auftragsvergabe Friedhof – Einzäunung und Handlauf

Der Vorsitzende informiert, dass für vg. Arbeiten 3 Angebote von der VG Bad Sobernheim eingeholt wurden. Nach Auswertung durch den Fachbereich 3 der VG beschließt der Ortsgemeinderat, der Fa. Kehl, Bad Sobernheim den Auftrag zu erteilen für Lieferung und Montage

- eines Edelstahlhandlaufs zum Preis von 702,10 € einschl. MwSt
- von 20 lfdm Doppelstabzaun zum Preis von 1.320,90 € einschl. MwSt

Abstimmung: einstimmig Ja

TOP 13

Annahme von Spenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO

Spenden anlässlich des 80. Geburtstages des Herrn Uwe Closhen zur Verwendung für das Kriegerdenkmal

Für o.g. Verwendungszweck wurden Spenden in Höhe von 530,00 € wie folgt vereinbart:

Sparkasse Rhein-Nahe	250,00 €
Dieter Ewald	150,00 €
Uwe und Dr. Barbara Closhen	130,00 €

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis. Der Ortsgemeinderat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszweck einverstanden.

Abstimmung: einstimmig Ja

Der Vorsitzende informiert ergänzend, dass weitere Spenden erfolgt sind, aktuell insgesamt 3.230 €. Vom Ortsgemeinderat sind nur Spenden über 100 € zu beschließen.

TOP 14 Verschiedenes

14.1 Friedhof

Der Vorsitzende informiert, dass die Blätter eines Friedhofsbaumes die Dachrinne des Nachbaranwesens verstopfen. Der Vorsitzende soll bei dem betroffenen Nachbarn nachfragen, ob er bereit ist, dem Gemeindearbeiter bei der notwendigen Säuberung zu helfen. Außerdem ist es evtl. notwendig, den überragenden Ast abzuschneiden.

Verschiedenes

14.2 Reparaturarbeiten

Auf Nachfrage eines Ratsmitgliedes informiert der Vorsitzende, dass noch nicht geklärt ist, wer die Arbeiten für die beanstandeten Mängel ausführen kann/soll. Die Bauabteilung der VG sei diesbezüglich bereits kontaktiert worden. Ggf. will die Ortsgemeinde die Angelegenheit selbst mit einem Zimmermann klären, da von der VG bislang keine Rückmeldung erfolgt ist.

Verschiedenes

14.3 Zuwegung Wiesengrabfeld Friedhof

Die noch notwendigen Arbeiten für die Angleichung der Zuwegung zum Wiesengrabfeld werden erörtert.

Verschiedenes

14.4 Bekämpfung Eichenprozessionsspinner

Der Vorsitzende informiert, dass die Kosten für die Bekämpfung des Eichenprozessionsspinners laut nun vorliegender Rechnung 553,80 € betragen.

Verschiedenes

14.5 Haushaltsplanung - Nachtrag

Nachstehende Ansätze sollen lt. Vorsitzendem in einem Nachtragshaushaltsplan einfließen (Beträge aufgrund Kostenschätzungen durch Fachbereich 3, VG Bad Sobernheim)

- 5.000 € für eine barrierefreie Rampe zum Haus am Dorfplatz
- 10.000 € für Angleichung der Bordsteine

Verschiedenes

14.6 Prüfung Grabsteine

Der Vorsitzende informiert, dass er den Auftrag zur Prüfung der Grabsteine für die Dauer von 3 Jahren (ab 2019) zum Preis von 0,64 €/Grabstein erteilt hat.

Verschiedenes

14.7 Ausgleichsmaßnahmen Windenergie

Der Beigeordnete hatte im Oktober mehrfach bei Herrn Porth nachgefragt, ob ihm der Auftrag „Unterhaltungsarbeiten Trockenmauer am Niederberg“ zwischenzeitlich erteilt worden sei. Herr Porth verneinte dies. Er hatte eine Zwischennachricht erhalten, mit dem Hinweis, dass die neue Windkraftanlagenbetreiberfirma die Übernahme der Verpflichtung noch prüfen müsse.

Der Vorsitzende informiert darüber, dass der Auftrag zur Ausführung der Ausgleichsmaßnahme erst heute per Mail an Herrn Porth erteilt wurde. Dies sei auf Rückfrage telefonisch von einer Mitarbeiterin der nun zuständigen Firma mitgeteilt worden.

Verschiedenes

14.8 Aufstellen Weihnachtsbaum

Als Termin wird der 24.11.2018, 9.00 Uhr vereinbart.

Verschiedenes

14.9 Nutzungsanfrage Haus am Dorfplatz

Der Vorsitzende informiert, dass Jugendliche aus dem Dorf wegen einer Nutzung an Silvester angefragt haben und er zugesagt hat.

Verschiedenes

14.10 Spielplatz

Der Beigeordnete informiert, dass die Telefonzelle auf dem Spielplatz repariert worden ist durch Jugendliche mit Unterstützung einer Mutter.

Die Trittstufe zum Bauwagen ist durchgefault. Die Kosten für eine Erneuerung sollen geklärt werden. Wenn notwendig, soll auch der Handlauf am Bauwagen erneuert werden.

Verschiedenes

14.11 Hottenbachbrücke

Der Beigeordnete informiert, dass er das alte Geländer der Hottenbachbrücke mit weiteren Helfern zerschnitten und entsorgt hat.

Verschiedenes

14.12 Zufahrt zum Grünschnittplatz

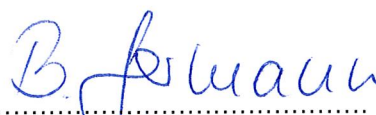
Der Grünschnittplatz der Gemeinde wird häufig nicht über die offizielle Zufahrt und stattdessen über den Lämmerichweg, der vom Friedhof her kommt, angefahren. Hierüber ist jedoch keine offizielle Zufahrt möglich und es muss ein privates Wiesengrundstück überquert werden. Der Besitzer dieses Privatgrundstücks hat sich daher an die Gemeinde gewandt und um Abhilfe gebeten.

Es wird erörtert, welche Möglichkeiten von Seiten der Gemeinde bestehen, dies zukünftig zu verhindern (evtl. Hinweis im Amtsblatt).

Vorsitzender:

Schriftführer:


.....
Horst Scherer


.....
Birgit Germann